Fr. Wolf

# Rat der Stadt Leipzig
# Stadtverordnetenversammlung

**SVV**

## Vorlage
des Oberbürgermeisters

**Vorlage DB Nr.** 266/92

**Drucksache Nr.** 476

**Dezernat:** Stadtentwicklung und Raumplanung

**Betreff** (Kurzbezeichnung): Nr. 54

Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 54 zum Neubau eines Hotel- und Bürogebäudes in Leipzig-Connewitz, Richard-Lehmann-Straße/An der Tabaksmühle

## Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 54 zum Neubau eines Hotel- und Bürogebäudes in Leipzig-Connewitz, Richard-Lehmann-Straße/An der Tabaksmühle, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Satzungsbeschluß ist in der Anlage beigefügt).

2. Der Stadtrat für Stadtentwicklung und Raumplanung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 246 a BauGB i.V.m. § 55 BauZVO abzuschließen.

## Die Vorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung

- [x] beschlossen
- [ ] mit Änderungen beschlossen
- [ ] abgelehnt
- [ ] vertagt

## Beschluß der 36. Stadtverordnetenversammlung

Nr. 570/92 vom 16. September 1992 Votum

Rechtskräftig seit 22.3.93

Alle genehmigungspflichtigen Satzungen treten erst nach Bestätigung durch das Regierungspräsidium in Kraft

Gonhl.

D 7/92/02

## Mitzeichnung

| Dezernat | Mitzeichnung erforderlich | Mitzeichnung Unterschrift | Beteiligte Ämter | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| I Allgemeine Verwaltung | | | | |
| II Finanzen | X | [signature] | Kann Herrn Kaminski erst am 6.8.92 zur Unterschrift vorgelegt werden | [signature] 6.8.92 |
| III Recht, Ordnung und Sicherheit | X | [signature] | | |
| IV Schule und Bildung | | | | |
| V Soziales, Jugend und Gesundheit | | | | |
| VI Stadtentwicklung und Raumplanung | | | | |
| VII Bauwesen | X | [signature] | | |
| VIII Wirtschaft | X | [signature] | GVA AHW [signature] | |
| IX Städtische Betriebe | | | | |
| X Umweltschutz und Sport | X | [signature] | Bez. Energie [illegible] | [illegible] |
| XI Kultur | | | [illegible] | |
| **Rechtspüfung** | | Name | Unterschrift | |

Beraten im

**Fachausschuß** Planung **am** 25.08.92 **Votum** 5/2/3

**Fachausschuß** Umwelt **am** 24.08.92 **Votum** 10/1/2

**Fachausschuß** _____ **am** _____ **Votum** _____

**Fachausschuß** _____ **am** _____ **Votum** _____

Hauptausschuß **am** 02.09.92 **Votum** 14/0/2

**ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAG**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Satzungsbeschluß ist in der Anlage beigefügt).

2. Der Stadtrat für Stadtentwicklung und Raumplanung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 246a BauGB i.V.m. § 55 BauZVO abzuschließen.

Anlagen:

- Bestandsplan bzw. Lageplan M 1 : 5000
- Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E-Plan) M 1 : 500
- Begründung
- Satzung über den V+E-Plan
- Stellplatznachweis
- Abwägungsprotokoll/Zusammenfassung

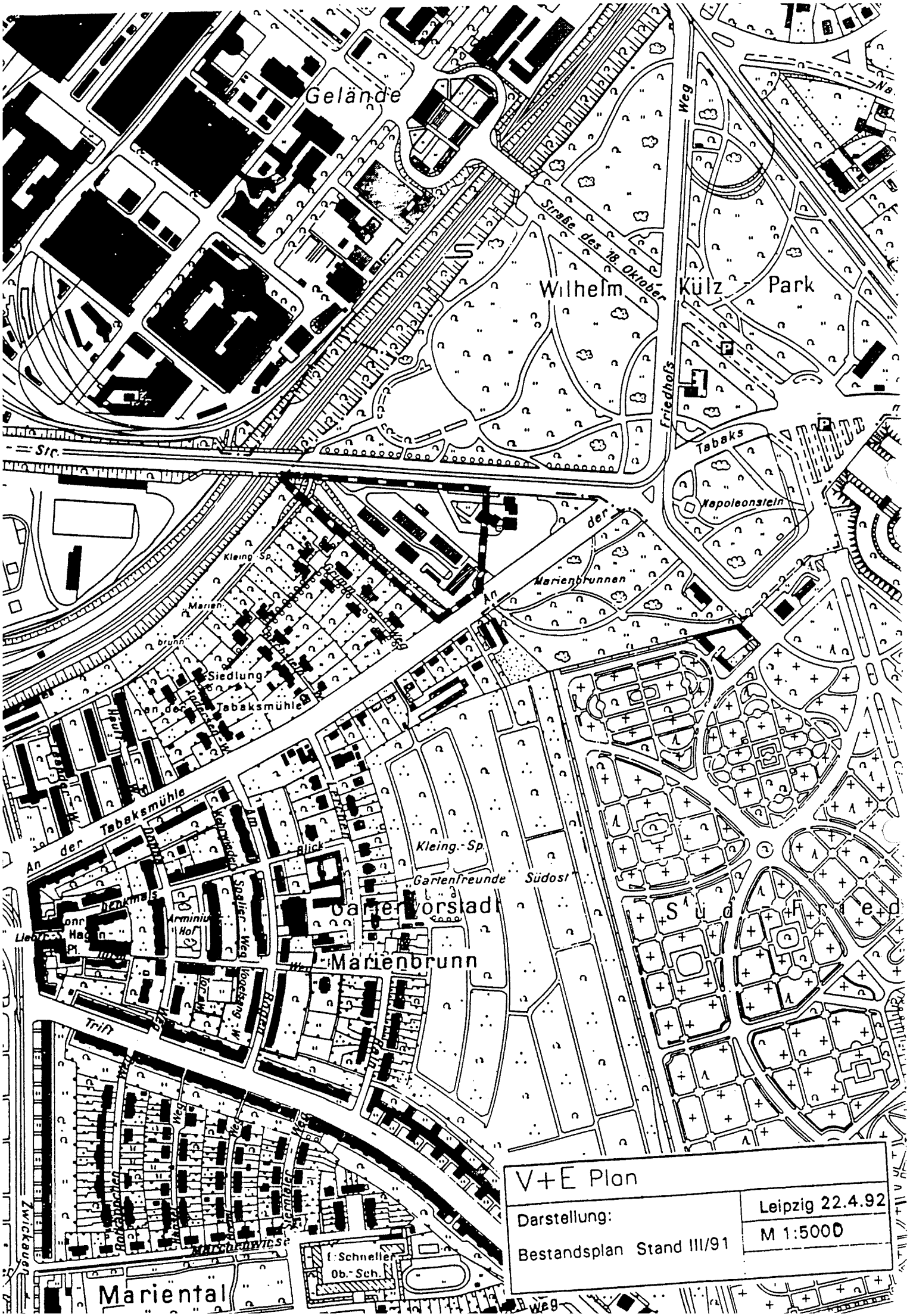
Gelände
Straße des 18. Oktober
Wilhelm Külz Park
Friedhofs Weg
Tabaks
Napoleonstein
Marienbrunnen
Kleing. Sp.
Siedlung
An der Tabaksmühle
Gartenfreunde Südost
Gartenvorstadt
Marienbrunn
Süd Fried
Trift
Mariental
Schneller Ob.-Sch.
V+E Plan
Darstellung:
Bestandsplan Stand III/91
Leipzig 22.4.92
M 1:5000

**Begründung**

Erfordernisse der Planungsaufstellung

Der Hotel- und Bürokomplex an der Richard-Lehmann-Straße/Tabaksmühle stellt einen städtebaulichen Auftakt für den Stadbezirk Süd aus östlicher Richtung dar.
Das Gelände zwischen der Richard-Lehmann-Straße und der Straße An der Tabaksmühle soll komplett neu gebaut werden.
Eine neue Tankstelle der ARAL-Tankstellengesellschaft hat im Februar 1992 im Bereich der östlichen Spitze des Geländes den Betrieb aufgenommen.
Im Rahmen der Vorbereitung für diese Neubaumaßnahme ist bereits in Form eines Interessenausgleichs zwischen den beiden Eigentümern der ARAL-Tankstellengesellschaft und der Leipziger Bauingenieurgesellschaft mbH eine Grundstücksangleichung erfolgt, so daß sich das für den Hotelneubau vorgesehene Grundstück wie folgt darstellt.

Grundstück 477/5:
Eigentümer: Leipziger Bauingenieurgesellschaft mbH

| | |
|---|---|
| Größe vor Angleichung: | ca. 11865 m² |
| durch Grundstücksangleichung mit ARAL zuzüglich: | ca. 4673 m² |
| Gesamtgrundstücksgröße: | ca. 16538 m² |

Der geplante Hotel- und Bürokomplex am Standort basiert auf Planungsunterlagen des Stadtplanungsamtes.
Die Vorbereitung und Planung des Hotel- und Bürokomplexes erfolgt durch die Leipziger Bauingenieurgesellschaft im Zusammenhang mit dem Architekturbüro SES-Leipzig.
Die Stadt Leipzig hat durch die Stadtverordnetenversammlung am 18. 3. 1992 die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für den Neubau eines Hotel- und Bürokomplexes beschlossen (Beschl.-Nr. 436/92).
In der Absicht, die Realisierung von dringend erforderlichen Vorhaben zu erleichtern und zu beschleunigen, erlaubt der Gesetzgeber ein vereinfachtes Planaufstellungsverfahren nach § 55 BauZVO i.V.m. § 246a BauGB.

Die Voraussetzung zu diesem Verfahren wird wie folgt gegeben:

- Mit der Fertigstellung des Hotel- und Bürokomplexes werden ca. 150 Arbeitsplätze neu geschaffen.

- Der Vorhabenträger ist bereit und in der Lage, die Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Zeit zu realisieren.

- Vom Investor werden Teilerschließungsleistungen für das Gesamtvorhaben übernommen.

Begrenzung des Standortes

Räumlich begrenzt ist das Grundstück durch die beiden innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen Richard-Lehmann-Straße und An der Tabaksmühle. Den westlichen Abschluß bildet die Grundstücksgrenze des Flurstückes 477/5 zur Wohnbebauung Grimmweg. Im nördlichen Bereich befindet sich der Wilhelm-Külz-Park. Östlich grenzt das Grundstück an die ARAL-Tankstelle und im weiteren Umfeld liegt das Gelände des Völkerschlachtdenkmals. Im südlichen Teil bildet der Übergang zur Gartenstadt Marienbrunn bzw. Südfriedhof eine Grünzone. Westlich grenzt das Gelände der Technischen Messe an.

# S a t z u n g

§ 1 Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl.I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (GBl. II 1990 S. 885, 1122), wird am 26. 08. 1992 der Vorhaben- und Erschließungsplan Hotel- und Bürogebäude Leipzig-Connewitz, Richard-Lehmann-Straße/An der Tabaksmühle, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

§ 2 Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Die in der beiliegenden Auflistung/Anlage der Stellungnahmen aufgeführten Bedenken und Anregungen können nur insoweit berücksichtigt werden, wie es dort angegeben ist.

Der Stadtrat für Stadtentwicklung und Raumplanung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Genehmigung nach § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

§ 3 Die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird gebilligt.

§ 4 Der Stadtrat für Stadtentwicklung und Raumplanung wird beauftragt, für den Vorhaben- und Erschließungsplan die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkungen

Auf Grund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung; ...., davon anwesend:...,
Ja-Stimmen: ..., Nein-Stimmen: ..., Stimmenthaltungen:....

**Satzungsverfahren**

**Vorhaben- und Erschließungsplan**
**Hotel- und Bürogebäude Leipzig-Connewitz;**
**Richard-Lehmann-Straße/An der Tabaksmühle**

Anlage

- Bestandsplan bzw.Lageplan M 1 : 5000
- Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E-Plan) M 1 : 500
- Begründung
- Satzung über den V + E-Plan
- Stellplatznachweis
- Abwägungsprotokoll/Zusammenfassung

Die Vorhabenträgerin, die Leipziger Bauingenieurgesellschaft, beabsichtigt, das in der Gemarkung Leipzig-Connewitz gelegene Plangebiet mit einem Hotel- und Bürogebäude zu bebauen.
Eigentümer des ca. 11 685 m² großen Flurstückes 477/5 ist die Leipziger Bauingenieur GmbH. Im Rahmen der Vorbereitungen für diese Baumaßnahme ist in Form eines Interessenausgleiches eine Grundstücksangleichung mit dem Eigentümer des Flurstückes 477/6, der ARAL-Tankstellengesellschaft, erfolgt, so daß sich das gesamte Plangebiet mit einer Größe von ca. 16 538 m² darstellt.

Das Bauvorhaben ist für die Infrastruktur der Stadt Leipzig eine besonders dringliche Maßnahme, da mit der Fertigstellung des Hotels mit ca. 400 Betten einerseits im Sinne der Stadt die Hotelbettenkapazität verbessert wird, eine Reihe von sicheren und qualifizierten Arbeitsplätzen neu geschaffen werden und andererseits benötigte Büroflächen zur Verfügung gestellt werden können.

**Verfahrensablauf:**

Aufstellungsbeschluß zum

| | |
|---|---|
| . Vorhaben- und Erschließungsplan der SVV | 18.3.92 |
| . Bekanntmachung der Offenlage | 13.4.92 |
| . Dauer der Offenlage Beteiligung der TÖB | 22.4. - 22.5.92 |
| . Bürgerforum | 29.4.92 |
| . Vorlage Satzungsbeschluß DB OBM | 10.8.92 |
| . Vorlage Satzungsbeschluß FA Planung | 11.8.92 |
| . Vorlage Satzungsbeschluß HA | 12.8.92 |
| . Vorlage Satzungsbeschluß SVV | 26.8.92 |

**Stellplatznachweis**

## 1. Hotelgebäude

1.1. erforderliche Stellplätze gemäß VV-BauO

Kapazität des Hotels: 400 Betten, ca. 100 Restaurantplätze
Ansätze gemäß VV-BauO: 1 Stellplatz/4 Betten
1 Stellplatz je 10 Sitzplätze

Anzahl:

- 400 Betten: 4 Betten/Stellplätze = 100 Stellplätze
- 100 Sitzplätze Restaurant: 10 Plätze/Stellplatz = 10 Stellplätze
- für Beschäftigte (Schichtbetrieb) geschätzt ca. = 40 Stellplätze

Gesamt 150 Stellplätze

1.2. vorhandene Stellplätze

Ansätze:
- BGF des 1. und 2. Untergeschosses
- Umrechnungsfaktor BGF zu Nutzfläche für Garage: f = 0,6
  beinhaltet Konstruktionsanteil, Fläche für Haustechnik, Verkehrsflächen u.ä.)
- mittlerer Platzbedarf PKW: 22,5 m²

Tiefgarage 2. Untergeschoß:

3394 m² x 0,6 : 22,5 m²/Stellplatz = 90 Stellplätze

Tiefgarage 1. Untergeschoß:

3043 m² x 0,6 : 22,5 m²/Stellplatz = 80 Stellplätze

Gesamt: 170 Stellplätze

Damit bestehen Reserven z.B. für die Durchführung von Kongressen und Tagungen.
Außerdem bestehen Möglichkeiten, durch Installation von Doppel- oder Stapelparkboxen das vorhandene Stellplatzangebot weiter zu erhöhen.

## 2. Bürogebäude

2.1. erforderliche Stellplätze gem. VV-BauO

BGF Büro: VG 1. bis 5. UG: 18 299 m²

Umrechnungsfaktor BGF zur verfügbaren Büronutzfläche: f = 0,8 (geschätzt)

Ansatz:

1 Stellplatz für 40 m² nutzbare Bürofläche

Anzahl:

18 200 m² x 0,8 : 40 m²/Stellplatz = 364 Stellplätze

2.2. vorhandene Stellplätze:

Ansätze:

- BGF des 2. Untergeschosses
- Umrechnungsfaktor BGF zu Nutzfläche für Garage: f = 0,8 (beinhaltet Konstruktionsanteil und Verkehrsflächen)
- mittlerer Platzbedarf PKW : 22,5 m²

- Tiefgarage 2. Untergeschoß

  4252 m² x 0,8 : 22,5 m²/Stellplatz: 150 Stellplätze

- zusätzlich etwa 50 % der Stellplätze als Doppel- oder Stapelparkboxen: 75 Stellplätze

- im Bereich zwischen östlicher Gebäudegrenze und westlicher Grundstücksgrenze der ARAL-Tankstelle (ca. 16,9 x 100 m) werden auf der Ebene des 2. UG horizontal Paternoster, Parkanlagen oder Stapelparkautomaten eingebaut: ca. 120 Stellplätze

- Oberirdisch im Bereich des Bürogebäudes ca. 30 Stellplätze

Gesamt 375 Stellplätze

**Abwägung / Zusammenfassung**

Gemäß Aufstellungsbeschluß Nr. 436/92 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig vom 18. 3. 1992 erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes des V + E-Planes für den geplanten Neubau eines Hotel- und Bürogebäudes durch die Leipziger Bauingenieurgesellschaft mbH in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt (SPA) für den Standort Richard-Lehmann-Straße/An der Tabaksmühle, Gemarkung Leipzig-Connewitz auf dem Flurstück $\frac{477}{5}$ und anteilig $\frac{477}{6}$.

Im Rahmen des Satzungsverfahrens fand entsprechend der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 8 vom 13. 4. 1992 in der Zeit vom 22. 4. - 22. 5. 1992 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des V + E-Planes im Stadtplanungsamt Neues Rathaus zu jedermanns Einsicht statt.

Zusätzlich erfolgte am 29. 4. 1992 ein Bürgerforum unter Leitung des Stdtplanungsamtes (SPA) im Betriebsgelände der Leipziger Bauingenieurgesellschaft in der Richard-Lehmann-Straße 140.

Die erforderlichen Ämter der Stadt Leipzig sowie die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. 4. 1992 zur Stellungnahme zum V + E-Planentwurf aufgefordert. Die Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle erfaßt und bewertet.

Die eingegangenen Stellungnahmen der einbezogenen städtischen Ämter und nichtstädtischen Träger öffentlicher Belange gehen insgesamt von einer positiven Bewertung für dieses Vorhaben aus.
Auflagen und Forderungen aus diesen Stellungnahmen sind im vorliegenden V + E-Plan berücksichtigt bzw. werden in der weiteren Genehmigungsplanung eingearbeitet (siehe Abwägungstabelle).

Zusammengefaßt ergeben sich aus dem Abwägungsprozeß folgende Aussagen:

- Mit Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses der SVV zur Erarbeitung eines V + E-Planes wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den genannten Standort erreicht.

- Der Entwurf des V + E-Planes ordnet sich in die städtebauliche Planung auf Grundlage des Entwurfes zum Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig ein.

- Die derzeitige unbefriedigende Bebauung des Standortes wird im Rahmen der Verwirklichung des V + E-Planes durch eine hochwertige Bebauung ersetzt und stellt eine Aufwertung dieses städtebaulichen Bereiches dar.

- Die baurechtlichen Belange hinsichtlich Abstandsflächen zur Nachbarbebauung und öffentlichen Flächen wurden nachgewiesen.

- Die Belange des Umweltschutzes und hinsichtlich des Nachweises der PKW-Stellplätze wurden erfüllt.
  Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung wird ausgeschlossen.

- Mit der Realisierung des Vorhabens erfolgt die Schaffung von Hotelkapazität von ca. 400 Betten sowie die Schaffung von ca. 150 ständigen Arbeitsplätzen (Zustimmung und Befürwortung durch das Amt für Wirtschaftsförderung)

- Die Verkehrsanbindung sowie die stadttechnische Versorgung für den Standort sind gewährleistet.

- Die Belange des Naturschutzes wurden bereits im Vorfeld mit allen entsprechenden Ämtern abgestimmt und sind Bestandteil des V + E-Planes.

Die wesentlichen Bedenken zum Vorhaben wurden durch die Anwohner und durch den Verein der Freunde von Marienbrunn e.V. während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebracht.

Die Einwände bezogen sich nicht auf eine Ablehnung des Vorhabens, sondern auf inhaltliche Schwerpunkte, wie:

1 - Verkehrsproblematik
2 - Gebäudegröße
3 - Bezüge zum städtebaulichen Umfeld
4 - Sicherung der PKW-Stellplätze
5 - Lärmbelästigung

zu 1. Die Lösung zur grundstücksinternen Verkehrsorganisation ist Bestandteil der Planzeichnung (Teil A des V + E-Planes). Das Plangebiet selbst ist durch die Richard-Lehmann-Straße und Straße An der Tabaksmühle ausreichend erschlossen.

zu 2. Die Baukörpergestaltung hinsichtlich Struktur- und Massenaufbau entspricht den Forderungen gemäß Aufstellungsbeschluß für den V + E-Plan.
Die der Wohnbebauung direkt gegenüberliegenden Gebäudeteile des Vorhabens werden baulich abgestuft.

zu 3. Diese Einwände beziehen sich z.T. auf nicht mehr gültige Ortssatzungen aus den Jahren 1912, 1917, 1930 für die Bebauung Leipzig-Connewitz bzw. Leipzig-Thonberg.

zu 4. Die Sicherung der erforderlichen PKW-Stellplätze wird gemäß Anlage nachgewiesen.
Im Grenzbereich zur Wohnbebauung werden keine Stellplätze angeordnet.

zu 5. Durch die Gestaltung der Übergangszone in Form eines 25 m breiten bepflanzten nicht bebauten Geländestreifens wird eine Schutzzone zur Wohnbebauung eingerichtet.
Zusätzlich erhält die Einfahrt zur Tiefgarage/An der Tabaksmühle eine Lärmschutzwand gegenüber der benachbarten Wohnbebauung.

Die übrigen Einwände der Anwohner sind im vorliegenden V+E-Plan eingearbeitet.

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander soll der V + E-Plan als Satzung beschlossen werden.
Im Einzelnen ist die Abwägung aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen;Begründung des SPA wenn keine Berücksichtigung möglich war. |
|---|---|---|---|---|
| Städtische Ämter | | | | |
| 1. Ordnungsamt;Allg. Ordnungs-u.Sicherheitsaufgaben 4.5.1992 | Gelände ist munitionsverseucht; Vorhabenträger muß gezielte Suche beim Kampfmittelbeseitigungsdienst zu veranlassen | | x | wird vom Vorhabenträger im Rahmen der Realisierung erfüllt |
| 2. Grünflächenamt 31.4.1992 | Zustimmung; keine Einwände | | | |
| 3. Amt f. Stadtsanierung u. Wobauförd. (ASW) 4.5.1992 | keine Einwände | | | |
| 4. Bauordnungsamt Süd 20.5.1992 | Stellungnahme v. 24.10.91 hat volle Gültigkeit | | | |
| | . Richtlinie über Bau und Betrieb von Gaststätten (GastBauR) und Richtlinie über Bau und Betriebe und Versammlungsstätten (VstättR) sind zu beachten | | x | erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung |
| | . Die Nachbarn sind zu beteiligen | x | x | öffentliche Auslegung vom 22.4.-22.5.; Bürgerforum am 29.4.; weitere Beteiligung im Rahmen der Genehmigungsplanung |
| | . Abstandsflächen entspr. BauO § 6 bzw. § 7 sind einzuhalten | x | | Nachweis wurde im Punkt 3, Darstellung des Vorhabens erbracht |
| | . PKW Stellplätze sind nachzuweisen | x | | wird eingearbeitet; Nachweis als Anlage dem Plan beigefügt |
| | . Brandschutzkonzeption ist zu erarbeiten | | x | erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA wenn keine Berücksichtigung möglich war. |
|---|---|---|---|---|
| 5. Gesundheitsamt 18.5.1992 | Zustimmung; folgende Hinweise | | | |
| | . schädliche Umwelteinflüsse auf Umgebung sind auszuschließen; Erfordernisse der Anwohner sind zu berücksichtigen - | x | x | wurden im V+E Plan berückscihtigt; im Detail erfolgen Nachweise mit Bauantrag |
| | . Güteanforderungen der Trinkwasserverordnung sind zu beachten | | x | Hinweise werden im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt bzw. entsprechende Nachweise erbracht |
| | . Einleitung Abwasser bei WAB GmbH beantragen | | x | |
| | . Sozial-, Sanitär- u. Büroräume sind auf Grundlage d. Arbeitsstättenverordnung vom 20.3.75 zu projektieren | | x | |
| | . Gewährleistung, daß Müll und Abfälle gemäß Abfall- u. Reststoffüberwachung VO vom 3.4.90 entsorgt werden | | x | |
| | . Projektunterlagen sind beim Veterinär- u. Lebensmittelaufsichtsamt einzureichen | | x | |
| 6. Grundstückverkehrsamt 15.5.1992 | Einverständnis zu Eigentumsverhältnissen und zur Konzeption | | | |
| 7. Stadtreinigungsamt v. 22.5.1992 | . Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig vom 18.12.91 ist zu beachten | | x | werden im Rahmen der Genehmigungsplanung nachgeweisen |
| | . Standplatz Bio-Tonne ist vorzusehen und mit Amt abzustimmen | | x | |
| | . Entsorgungstechnologie ist mit Amt abzustimmen | | x | |
| | . Bedingungen für An- und Abfahrt Müllfahrzeuge sind bei der Projektierung zu berücksichtigen | | x | |
| 8. Amt für Wirtschaftsförderung vom 21.5.1992 | Zustimmung und Befürwortung | | | |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen;Begründung des SPA wenn keine Berücksichtigung möglich war. |
|---|---|---|---|---|
| 9. Amt für Umweltschutz v.26.5.1992 | . Stellplatzangebot für PKW ist nach unterer Grenze d. gültigen Richtzahlenwerte zu bemessen | x | | erfolgte nach VV BauO § 49 und wird im V+E Plan eingearbeitet |
| | . Fahrradparkmöglichkeiten sind zu schaffen | x | | wird im V+E Plan eingearbeitet |
| | . Beteiligung der Bürger bzw. Anwohner bei Planung | x | | öffentliche Auslegung und Bürgerforum am 29.4.9 |
| | . Anordnung von Parkflächen entlang Grundstücksgrenze Anwohner sollte unterbleiben | | x | nicht zutreffend |
| | . Im Schallschutzgutachten ist die Einhaltung vorgegebener Immissionsrichtwerte nachzuweisen | | x | |
| | . Abstimmungen mit unteren Wasserbehörde für Tiefgarage und Versickerung des Regenwassers | | x | erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung |
| | . Beginn der Bauarbeiten erst nach Vorlage der Altlasten Erkundung für Minol/Aral/ Tankstelle | | x | |
| 10. Amt für Verkehrsplanung 8.5.1992 | . Richard-Lehmann-Str.: keine Linksabieger, da Straßenbahn perspektivisch im eigenen Gleiskörperüber | x | | |
| | . ehem. LBI Ein- und Ausfahrt ausschließlich nur als Notzufahrt für Feuerwehr | x | | |
| | . An der Tabaksmühle: Ausbaumaßnahme mit Linksabbiegerspur; | | x | Forderung wurde vom Amt für Verkehrsplanung zurückgezogen; siehe Ergänzung vom 17.6.92 |
| | . Sichtbarmachung der Radbahnen An der Tabaksmühle | x | | |
| sowie Ergänzung vom 15./17.6.1992 | . Vorlage Bauantrag ist mit Amt abzustimmen | | x | wird im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt |

| TÖB/Bürger<br>Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt<br>ja | <br>nein | Erläuterungen; Begründung des SPA wenn keine Berücksichtigung möglich war. |
|---|---|---|---|---|
| 11. Tiefbauamt<br>29.5.1992 | . Ein- und Ausfahrt zur R.-Lehmann-Str. sind aufzuweiten und durch Investor zu finanzieren und zu realisieren | x | | wird im V+E Plan eingearbeitet; Finanzierung wird Bestandteil des V+E Vertrages |
| | . Linksabbiegerspur Tabaksmühle; Abstimmungen mit Amt für Verkehrsplanung und Tiefbauamt notwendig; Kosten für Linksabbiegerspur sind v. Investor zu übernehmen | | x | entfällt; siehe Punkt 10; Ergänzung zur Stellungnahme des Amtes für Verkehrsplanung vom 15./17.6.92 |
| | . westliche Ein- und Ausfahrt R.-Lehmann-Str. nur als Notzufahrt | x | | |
| | . kein Linksabbiegen von R.-Lehmann-Str. | x | | |
| | . bei den Zu- und Abfahrten sind die Radwege zu beachten | | x | erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung |
| | . Abdeckung der Stellplatzanzahl ist nachzuweisen | x | | siehe vorher und gesonderter Nachweis |
| | . keine Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes für Abdeckung evtl. Fehlbedarfs an PKW-Stellflächen | | x | nicht zutreffend; da erforderliche Stellplätze nachgeweisen sind |
| 12. Naturschutzamt<br>1.6.1992 | eingereichte Unterlagen entsprechen den Vorabsprachen mit Vorhabenträger | x | | Detailabstimmungen erfolgen mit Genehmigungsplanung |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA wenn keine Berücksichtigung möglich war. |
|---|---|---|---|---|
| 13. Stadtplanungsamt 11.5.92 | . aufgesetzte Technikgeschosse überschreiten die Obergrenze für Teilbereiche des ausgebauten Dachgeschosses (gem. Aufstellungsbeschluß zum V+E-Plan 436/92; sollen deshalb entfallen und in andere Geschosse integriert werden | x | | Technikbereiche werden den jeweiligen Funktonsbereichen zugeordnet; halbzylinderförmige Gebäudeteile wurden in ihrer Höhe durch Abschrägung reduziert und stellen keine Überschreitung der mit dem Aufstellungsbeschluß festgelegten Geschoßobergrenzen dar |
| | . Dachgeschosse nicht steiler als $60^{o}$ ausbilden | x | | |
| | . Besondere Anforderung z. B. Erschließung über "An der Tabaksmühle" mittels Linksabbiegerspur sind im V+E-Plan zu fixieren | | x | entfällt; siehe Pkt. 10; Ergänzung zur Stellungnahme des Amtes für Verkehrsplanung vom 15./17.6.92 |
| 14. Referat Denkmalschutz 11.6.92 | . keine Einwände | | | |
| 15. Ordnungsamt Abt. Gewerbeangelegenheiten 2.6.92 | . keine Einwände | | | |
| 16. Stadtbeleuchtungsamt 5.6.92 | . Veränderung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen in Bereichen der Gehbahnen und Zufahrten erforderlich | | x | erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen;Begründung des SPA wenn keine Berücksichtigung möglich war. |
|---|---|---|---|---|
| Außerstädtische Stellen | | | | |
| 1. Landespolizeidirektion 13.5.1992 | keine Einwände | | | |
| 2. Deutscher Wetterdienst Wetteramt Leipzig 24.4.1992 | keine Einwände | | | |
| 3. Gewerbeaufsichtsamt 5.5.1992 | keine Einwände<br>Fläche sollte als Kerngebiet eingestuft werden,. da im sonstigen Sondergebiet keine Bürohäuser errichtet werden können | | x | Einstufung als Kerngebiet widerspricht dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt; nicht zutreffend; vergl. § 11 BauNVO |
| 4. Staatliches Liegenschaftsamt Leipzig 13.5.1992 | keine Einwände | | | |
| 5. Verkehrsbetriebe der Stadt Leipzig | keine Einwände<br>perspektivisch Ausbau Straßenbahn in Richard-Lehmann-Str. mit eigenen Gleiskörper, damit Linksabbiegen nicht möglich | x | | |
| 6. Verbundnetz Gas AG 12.5.1992 | es werden keine Anlagen berührt | | x | entfällt |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA, wenn keine Berücksichtigung möglich war |
|---|---|---|---|---|
| 7. ÖKOLÖWE, Umweltbund Leipzig e.V. 30.4.1992 | keine Einwände | | | |
| 8. Naturschutzbund Deutschland LV Sachsen Landesgeschäftsstelle 14.5.1992 | Vorhaben mit Umweltamt und Grünflächenamt der Stadt Leipzig bereits abgestimmt | x | | |
| 9. Verein der Freunde v.Marienbrunn e.V. 12.5.1992 | 1. Entwurf zum Neubau wird abgelehnt im Zusammenhang mit der seit Beginn des Jahrhunderts vorgenommenen Gestaltung des Umfeldes des Völkerschlachtdenkmals werden folgende Gesetze angeführt:<br>. Ortsgesetz für die Bebauung von Connewitz-Ost vom Juli 1912<br>. Ortsgesetz für die Bebauung von Leipzig-Thonberg-Südost vom März 1917<br>danach 2-3geschossige Bebauung und GRZ von 0,3 - 0,4 möglich; | | x | zu 1.<br>Die angeführten Ortsgesetze sind nicht mehr rechtskräftig. Vergleiche § 246a Bau GB i.V.m. § 64 Bau ZVO. Geltungsbereich der angeführten Ortsgesetze hat auch nicht den Planungsbereich berührt. Es gibt für diesen Bereich keine gültigen Bebauunbgspläne. Das Planungsgebiet stellt einen eigenständigen Bereich dar, der durch 2 Hauptstraßen den vorhandenen Geländesprung und den vorhandenen Grünstreifen klar von seiner Umgebung abgegrenzt ist. |
| | 2. - Gebäudekomplex stellt einen städtebaulichen Fremdkörper (Abmessungen und Gestaltung) in Bezug auf Gartenvorstadt Marienbrunn dar.<br>- § 15 der BauNVO über die Allgemeine Voraussetzung für Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen verbietet derartige Planung | | | zu 2.<br>Die Siedlung Marienbrunn ist von dem geplanten Vorhaben nicht direkt betroffen, da die Straße "An der Tabaksmühle" dichter Baumbestand sowie die Entfernung von mind. 200 m Luftlinie den Standort und die Siedlung "Gartenvorstadt Marienbrunn" eindeutig voneinander trennen.ten Bei der Siedlung Marienbrunn und dem Planungsbereich des V + E-Planes handelt es sich um 2 verschiedene Baugebiete. § 15 BauNVO bezieht sich auf ein und dasselbe Baugebiet. Im Sinne § 34 BauGB stellt die gewerbliche Nutzung am Standort keine unzulässige Nutzung dar, da bereits gewerbliche Nutzung vorhanden ist (Tankstelle, Büro). |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA, wenn keine Berücksichtigung möglich war |
|---|---|---|---|---|
| zu 9. | | | | Das Planungsrecht sieht nicht vor, daß ein Vorhaben nur zulässig ist, wenn die Notwendigkeit seiner Einordnung besteht. |
| | 3. Widerspruch zu öffentlichen Verlautbarungen: Hotelneubau und Planungsinhalt: Hotel- und Bürogebäude mit ca. 1000 Arbeitsplätzen, wobei die Auswirkungen des Büroteiles unterschlagen werden | | x | Zu 3. Im Amtsblatt Nr. 8 vom 13.4.91 lediglich Information zur Beschlußfassung. In der öffentlichen Auslegung war das Nutzungsprogramm genau benannt worden. 1000 Arbeitsplätze entspricht nicht Inhalt des V+E-Planes. Es bestehen keine Bindungen, die eine Relation von Büro- und Hotelflächen zueinander vorschreiben. |
| | . Flächen aus ehemaligem Messegelände sollten genutzt werden; | | x | nicht zutreffend; Planungsbereich des V+E-Planes berücksichtigt das ehemalige Messegelände nicht |
| | 4.1. Dominanz Völkerschlachtdenkmal darf nicht eingeschränkt werden | | x | Zu 4.1. nicht zutreffend, Entfernung zum Völkerschlachtdenkmal 650 m; max. Gebäudehöhe ca. 20 m; durchschnittliche Gebäudehöhe ca. 10 m; Neubau steht in keiner Blickachse zum Völkerschlachtdenkmal und beeinträchtigt damit nicht seine Dominanz |
| | 4.2. Traufhöhen und Gebäudelängen widersprechen der in Vorbereitung befindlichen Gebietserhaltungssatzung; | | x | Zu 4.2. Erhaltungssatzung noch nicht rechtskräftig (Vergleiche Erläuterungen vorher Punkt 2); in Vorbereitung befindliche Satzung berührt nicht das V+E-Plan-Gebiet. |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA, wenn keine Berücksichtigung möglich war |
|---|---|---|---|---|
| Zu 9. | 4.3./4.4. Beeinträchtigung der Wohnqualität der Anwohner durch Einsehbarkeit, Lärm- und Umweltbelastungen; wildes Parken, Verkehrszunahme, Verkehrsprobleme, zusätzliche Belastung des Kreuzungsbereiches; | | x | Zu 4.3./4.4.<br>Durch Baukörpergestaltung und Grünbereich zwischen Neubau und Wohngebäuden wird **Einsehbarkeit** fast ausgeschlossen.<br>Lärmbelästigung: Tiefgaragenzufahrten werden durch Lärmschutzmaßnahmen abgeschirmt; in dem zum Wohngebiet zugewandten Bereichen erfolgt kein Fahrverkehr; Zulieferverkehr wurde in Planung berücksichtigt und erfolgt vorwiegend unterirdisch über Tiefgaragen |
| | | x | | Umweltbelastungen nicht zutreffend; entsprechende Nachweise werden im Rahmen der Genehmigungsplanung geführt; |
| | | | x | Wildes Parken: unbegründete Vermutung<br>Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind An der Tabaksmühle nicht vorgesehen. Vergleiche Stellungnahme Amt f. Verkehrsplanung v. 15./17.6.92 |
| | 4.5. Nachweis der PKW-Parkplätze | x | | Zu 4.5.<br>Stellplatzbedarf wurde auf Grundstück nachgewiesen; siehe gesonderter Nachweis vom 16.6.1992 |
| 10. Anwohner des Grimmweges 20.5.1992 | Einspruch aus folgenden Gründen:<br>. im Amtsblatt und durch Stadtverordnetenversammlung war lediglich Hotelneubau beschlossen | | x | (siehe Erläuterugen zu vorstehendem Punkt 9) |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA, wenn keine Berücksichtigung möglich war |
|---|---|---|---|---|
| zu 10. | Gelände liegt im Landschafts- und Siedlungsgebiet, damit Begrenzung der Höhe; Gartenstadt Marienbrunn steht unter Denkmalschutz | | x | Die Gartenvorstadt Marienbrunn kann nicht als unmittelbare Umgebung des Standortes angesehen werden, da die Wirkung, welche von dem geplanten Bauvorhaben ausgehen würde, sich nicht bis zur Gartenvorstadt erstreckt (Entfernung 200 bis 300 m Luftlinie im Minimum; der dazwischenliegende Teil weist dichten Baumbestand auf).<br>Da das Planungsgebiet keinem Denkmalschutz unterliegt, werden seitens der Denkmalbehörde auch keine Forderungen erhoben. |
| | . bereits jetzt hohe verkehrstechnische Belastung des gesamten Bereiches; durch Neubauvorhaben weitere Dramatisierung der Situation | | x | Siehe Stellungnahme einschl. Ergänzung des Amtes für Verkehrsplanung |
| | . Wertminderung der angrenzenden Grundstücke durch die Neubaumaßnahme | | x | Zwischen den Wohngrundstücken am Grimmweg und der geplanten Bebauung wird ein ca. 25 m bebauter, intensiv begrünter Schutzstreifen unter Einhaltung und Einbeziehung erhaltenswerten Baumbestandes mit dem V+E-Plan planungsrechtlich festgeschrieben.<br>Die der Siedlung zugewandten Gebäudeteile des Bauvorhabens sind nicht höher als 3geschossig auszuführen.<br>. Lärm und Abgase der Tankstelle werden durch das Vorhaben von der Siedlung "An der Tabaksmühle" abgeschirmt.<br>Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wirkt das Vorhaben nicht wertmindernd auf die angrenzende Siedlung. Die Einsicht in die Nachbargrundstücke ist durch Bewuchs und gestaffelte Baukörper auf |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA, wenn keine Berücksichtigung möglich war |
|---|---|---|---|---|
| zu 10. | | | | ein Minimum reduziert und als evtl. Ursache für eine Wertminderung unbegründet!<br><br>Demgegenüber ist zu erwarten, daß durch einen Hotelbau und die damit verbundene Neuordnung und -gestaltung die Attraktivität des Standortes und seiner Umgebung noch zunimmt. |
| | • Forderung Überarbeitung der Konzeption | | | unbegründet |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA, wenn keine Berücksichtigung möglich war |
|---|---|---|---|---|
| 11. Regierungspräsidium 22.5.1992 | keine Bedenken; Hinweise | x | | |
| | . kein Linksabbiegen in die R.-Lehmann-Straße möglich | | | |
| | . Zufahrt "An der Tabaksmühle" mit Abbiegespur | | x | siehe Ergänzung zur Stellungnahme Amt für Verkehrsplanung vom 15./16.6.1992 |
| | . Nachweis PKW-Stellplätze für Hotel- und Verwaltungsgebäude | x | | siehe gesonderter Nachweis |
| | . verkehrstechnische Details sind mit Verkehrsamt und Tiefbau abzustimmen | x | | |
| 12. Industrie- und Handelskammer 21.5.1992 | Befürwortung | | | |
| 13. Handelskammer zu Leipzig 21.5.1992 | keine Einwände; Zustimmung zum V+E-Plan | | | |
| 14. Telekom; Direktion 21.5.1992 | . Ausbau des Fernmeldenetzes beim Planbereich des Fernmeldeamtes anzeigen | | x | erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung |
| | . evtl. Beeinträchtigung des Ton- und Fernsehempfanges durch Abschottung oder Refexion | x | | nicht Gegenstand des V+E-Planes; evtl. Sonderlösungen durch gesonderte Antennenanlage; hierzu erfolgt eine gesonde Untersuchung mit nachfolgender Einleitung entsprechender Maßnahmen |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA, wenn keine Berücksichtigung möglich war |
|---|---|---|---|---|
| 15. Stadtwerke Wärmeversorgung und Anlagenreparatur Leipzig GmbH 26.5.1992 | Einverständnis | | | |
| 16. Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Leipzig GmbH, 26.5.1992 | . Schmutzwasser (25 l/sec) kann über best. Anschlußleitung dem öffentl. Abwassernetz zugeführt werden | x | | wird im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt |
| | . Regenwassermenge ist auf 20 l/sec. durch Rückhalteanlage zu begrenzen | x | | |
| | . Ansonsten hat Stellungnahme vom 30.10.91 Gültigkeit | x | | |
| 17. Westsächsische Energie AG (WESAG) 27.5.92 | . keine Einwände; Versorgungsfragen sind mit Betriebsbereich TV-LW-P; 7050 Baedekestr. 1 zu klären (entsprechend weitergeleitet) | | x | im Rahmen der Genehmigungsplanung |
| 18. Frau Lehmann, Frau Matz, Grimmweg 2 bzw. 4 vom 18.5.92 | . durch massive Bebauung GFZ 1,8 und GRZ 0,6 erhebliche Belastung als Anlieger und erhebliche Wertminderung des Grundstückes | | x | vgl. Punkt 10. |
| | . Forderung nach Anpassung der Bebauung nach § 34 BauGB; Begründung für vorgesehene Bebauung fehlt | | x | V-E Plan ist planungsrechtliches Instrument, wenn Vorhaben nach § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig ist, damit Forderung nicht zutreffend, Begründung für Bebauung liegt vor |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA, wenn keine Berücksichtigung möglich war |
|---|---|---|---|---|
| zu 18. | . fehlendes Verkehrskonzept für Bebauung | | x | nicht zutreffend; Verkehrskonzept im V+E-Plan enthalten. Die Erschließungsstraßen (R.-Lehmann-Str./Tabaksmühle) sind zur Erschließung des Grundstückes ausreichend. |
| | . Gemäß VV BauO § 49 sind bei der geplanten Bebauung ca. 800 PKW-Stellplätze notwendig? Stellflächen im umliegenden Park oder Fußwegen geplant? | | x | Nach VV BauO § 49 wurden in gesondertem Nachweis ca. 500 Stellplätze ermittelt und nachgewiesen |
| | . Annahmen 1000 Beschäftigte im Büro sowie 150 AK für Hotel und 400 Gäste lassen sich verkehrstechnisch auf dem Grundstück nicht realisieren | | x | Beschäftigtenanzahl: Hotel 50<br>Bürokomplex 650<br>ruhender Verkehr vgl. gesonderten Stellplatznachweis |
| | . es fehlt Konzept für Einfriedung und Lärmschutzmaßnahmen gegenüber Einfahrt Tiefgarage | x | | wird im V+E-Plan eingearbeitet |
| | . Forderung Überarbeitung Projekt auf max. GFZ 1,2 und GRZ& 0,4 | | x | unbegründet; siehe Erläuterungen zu Punkt 9 |
| | . Bewirtschaftung des gesamten Komplexes über die Richard-Lehmann-Straße | x | | für Hotel ja; für Büro zum überwiegenden Teil über Tiefgarage |
| | . Ansonsten Anschluß an Einspruch des Bürgervereins Marienbrunn | | x | Vergleiche Erläuterungen Punkt 9 |

| TÖB/Bürger Eingangsdatum | Stellungnahme | berücksichtigt ja | berücksichtigt nein | Erläuterungen; Begründung des SPA wenn keine Berücksichtigung möglich war. |
|---|---|---|---|---|
| 19. Regierungspräsidium Leipzig Datum des Schreibens v. 19.6.92 | - obere Raumordnungsbehörde stimmt raumordnerisch dem V+E-Plan zu | x | x | siehe Stellungnahme und Ergänzung des Amtes für Verkehrsplanung |
| | Hinweis: linksabbiegen von R.-Lehmann-Str. nicht möglich<br>für Zufahrt Tabaksmühle sind Linksabbiegespuren vorzusehen | | | |
| | sonstige weitere Hinweise für weitere Planung<br>. Hohe Anforderungen an die architektonische Lösung<br>. Nachweis der Einfügung an die nähere Umgebung | | | |
| | . Baumbestände sind zu erhalten; Schutzmaßnahmen während der Bauphase<br>. Neuanpflanzungen mit einheimischen Gehölzen<br>. Dach- und Wandflächenbegrünung insbesondere zur Siedlung Tabaksmühle<br>. Ständiger Kontakt mit unteren Naturschutzbehörde bei weiteren Planung | | x | Hinweise werden im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt |
| 20. Landesmuseum für Vorgeschichte mit archöologischen Landesamt 9.6.92 | . Fläche gehört zur archäologisch relevanten Besiedlungseinheit des Pleißeneinzuges;<br>Voraussetzungen für Zustimmung: | | | |
| | . Beginn der Erdarbeiten sind dem Amt schriftlich anzuzeigen | | x | Auflagen werden im Rahmen der Baudurchführung beachtet |
| | . Funde sind meldepflichtig, Fundorte sind zu sichern | | x | |
| 21. Landespolizeipräsidium Sachsen Kampfmittelbeseitigungsdienst Dresden v. 7.5.92 | . Nach Abbruch vorh. Gebäude und baulichen Anlagen, Sucharbeiten durch KMBD | | x | erfolgt im Rahmen der Baudurchführung |